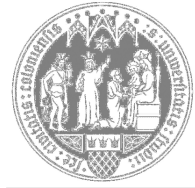


Universität zu Köln



Medizinische
Fakultät

Das Köln Fortune Programm

**zur Förderung des wissenschaftlichen
Nachwuchses
an der Medizinischen Fakultät
der Universität zu Köln**

Sachbericht 2012

Auf Beschluss der Engeren Fakultät vom 29. Mai 1996 wurde das Köln Fortune Programm als Forschungspool der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln eingerichtet. Die Etablierung erfolgte aufgrund der Erlasse des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung (MWF) vom 14.5.1996 und 15.8.1996 (AZ IV A6-400 021 96-) zur dauerhaften Einrichtung entsprechender Förderprogramme an den Nordrhein-Westfälischen Medizinischen Fakultäten.

Für den Berichtszeitraum 2012 standen dem Köln Fortune Programm 2,5 Mio. € aus dem Zubehörsbetrag des Ministeriums zur Verfügung.

A. Förderziele und -instrumente des Köln Fortune Programms

1. Wissenschaftliche Nachwuchsförderung

Förderinstrument 1a:

„Starthilfe“ (incl. Freistellungen und Rückkehrstipendien).

Förderinstrument 1b:

Begabtenförderung für Studentinnen und Studenten der Medizin und Zahnmedizin.

Förderinstrument 1c:

Stipendien für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für kürzere Zeiträume in anderen Laboratorien tätig sein möchten.

Förderinstrument 1d:

Reisemittelzuschuss zur aktiven Präsentation von Befunden, die aus einer Köln Fortune Förderung hervorgegangen sind.

Förderinstrument 1e:

Förderung junger Wissenschaftlerinnen mit dem Ziel der Habilitation.

2. Förderung von qualifizierten Drittmittelprojekten (2a-2d)

Neben der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, gratifiziert das Köln Fortune Programm die Einwerbung von Drittmitteln an die Kölner Medizinische Fakultät (Drittmittelbonus: Förderinstrumente 2a und 2b). Der aktuelle Fördersatz wird vom Forschungsbeirat in jedem Haushaltsjahr in Abhängigkeit von der Finanzsituation festgelegt und kann in seiner Höhe limitiert („gedeckt“) werden. Im Berichtszeitraum 2012 wurden DFG adäquate Drittmittelinwerbungen (Peer Review Verfahren) mit 6% und nicht DFG adäquate Drittmittelinwerbungen mit 3 % der eingeworbenen Summe bei einer Deckelung von 12.000 € gratifiziert. Die Bonusgratifizierung von Forschungspreisen war ausgeschlossen.

Förderinstrument 2a (Drittmittelbonus):

Verbesserung der Basisfinanzierung für drittmittelgeförderte Einzelanträge. Der Köln Fortune 2a-Bonus auf qualifizierte Drittmittelprojekte wird für alle Drittmittelinwerbungen ab dem 01.01.2011 nicht mehr auf Antragstellung vergeben, sondern zentral und automatisch von der DFS (Drittmittel, Fördermittel und Spenden)-Verwaltung bei der Einrichtung entsprechender Drittmittelkonten. Dies gilt auch für Teilprojekte (außer Zentralprojekte) aus DFG-Großprojekten wie SFBs und Forschergruppen. In Einzelfällen überprüft das Forschungsdekanat die Bonifizierbarkeit von Drittmittelinwerbungen, sowie deren Wertigkeit. Antragsteller von bereits laufenden Drittmittelprojekten aus den Jahren vor dem 01.01.2011 werden gebeten einen Antrag im Forschungsdekanat einzureichen. Die Möglichkeit der retrospektiven Bonifizierung von Drittmittelinwerbungen ist auf 3 Jahre begrenzt.

Förderinstrument 2b (Drittmittelbonus):

Verbesserung der Basisfinanzierung für drittmittelgeförderte Einzelanträge, die direkt aus einer Anschubfinanzierung durch das Köln Fortune Programm hervorgegangen sind. Diese können nach Antragstellung für das laufende Antragsjahr mit einem doppelten 2a-Drittmittelbonus gefördert werden.

Förderinstrument 2c:

Verbesserung der Grundausstattung für positiv begutachtete Drittmittelprojekte.

Anträge, die den Ankauf von Geräten ermöglichen sollen, die von der DFG üblicherweise als Grundausstattung angesehen werden, oft aber nicht in ausreichender Menge vorhanden sind und für die Projektdurchführung unbedingt erforderlich sind. 2a-Bonusmittel stellen wertvolle disponible Mittel für die gesamte Förderperiode dar. Ab dem 01.01.2011 können Geräteinvestitionen im

Rahmen neu bewilligter Drittmittelprojekte entkoppelt und zusätzlich zum 2a-Bonus beantragt werden.

Förderinstrument 2d:

Förderung qualifizierter Forschungsvorhaben, die die erfolgreiche Antragstellung bei Drittmittelgebern - im Sinne einer Starthilfe für den wissenschaftlichen/ akademischen Mittelbau - ermöglichen soll. Die Förderung ist auf 6 Monate begrenzt

3. Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit

Förderinstrument 3:

Förderung der Vorbereitung und Entstehung von Sonderforschungsbereichen (SFBs), interdisziplinären Zentren (IDZ) oder (klinischen) Forschergruppen und Nachwuchsgruppen an der Kölner Fakultät.

4. Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen

Die Möglichkeit zur Beantragung von „Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen“ wurde nach einem positiven Votum durch den Fachbereich als Förderart 4 im Januar 2006 in die Köln Fortune Satzung aufgenommen. Diese Förderart ermöglicht es drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte im Falle einer Schwangerschaft erfolgreich fortzusetzen und beinhaltet die Übernahme von Personalkosten während der Ausfallzeit zur Fortführung der Projekte durch qualifizierte Mitarbeiter/-innen. In der Regel erweisen sich auch die großen Drittmittelgeber (z.B. die DFG) sehr kulant bei der Beantragung von Überbrückungsfinanzierungen.

B. Förderungen

1. Anträge und Bewilligungsraten der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung (Förderart 1)

2012	Gestellte Anträge insgesamt	von Frauen	von Männern	Bewilligte Anträge insgesamt [Bewilligungsquoten in %]	von Frauen [Bewilligungsquoten in %]	von Männern [Bewilligungsquoten in %]
Förderart 1a	36	19	17	18 [50%]	10 [53%]	8 [47%]
Förderart 1b	13	3	10	12 [92%]	3 [100%]	9 [90%]
Förderart 1c	4	2	2	4 [100%]	2 [100%]	2 [100%]
Förderart 1d	4	1	3	4 [100%]	1 [100%]	3 [100%]
Förderart 1e	1	1	/	1 [100%]	1 [100%]	/
Insgesamt	58	26	32	39 [67%]	17 [65%]	22 [69%]

2. Mittelverteilung

Im Jahr 2012 wurden Anträge mit einem Gesamtvolumen von 2.711.441 € bewilligt. Im gleichen Jahr sind Mittel in Höhe von 2.427.779 € tatsächlich abgeflossen. Die Differenz ergibt sich aus den Bewilligungszeiträumen, die sich über das gesamte Jahr 2012 erstrecken.

Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Förderinstrumente ergab sich für die im Jahr 2012 bewilligten Anträge folgende Mittelverteilung:

Förderinstrument	Bewilligte Anträge	[€]	[%]
1a Starthilfe	18	842.600	31,1
1b Begabtenförderung	12	98.320	3,6
1c Externer Laboraufenthalt	4	16.582	0,6
1d Reisemittelzuschuss	4	6.312	0,2
1e Habilitandinnen	1	87.500	3,2
2a Drittmittelbonus 6%	182	1.230.076	45,4
2b Drittmittelbonus 12%	0	0	0
2c Drittmittel-Grundausrüstung	1	11.797	0,4
2d Starthilfe Akademischer Mittelbau	12	330.454	12,2
3 Interdisziplinäre Projekte	2	87.800	3,2
4 Schwangerschaftsvertretungen	0	0	0
Summe	236	2.711.441	100

Zusammengefasst ergibt sich damit für die im Jahr 2012 bewilligten Anträge folgende Verteilung auf die vier Hauptförderarten:

Förderart	Förderungszweck	[€]	[%]
1	Nachwuchsförderung	1.051.314	38,8
2	Förderung qualifizierter Drittmittelprojekte (incl. Drittmittelbonus)	1.572.327	58,0
3	Interdisziplinäre Projekte	87.800	3,2
4	Schwangerschaftsvertretungen	0	0
	Summe	2.711.441	100

Nachfolgende Tabelle gibt die Aufschlüsselung der ausgegebenen Mittel für Personal, Verbrauch, Investition, Reisekosten und Sonstiges der Nachwuchsförderung (Förderart 1) an:

Ausgabenarten der Nachwuchsförderung	[€]
Personalmittel	802.226
Verbrauchsmittel	211.783
Investitionsmittel	7.846
Sonstige Mittel	2.100
Reisemittel	27.359
Gesamt	1.051.314

3. Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

Aufschlüsselung der Antragstellungen im Köln Fortune Programm der Medizinischen Fakultät durch weibliches/ männliches Wissenschaftspersonal: 45 % der Gesamtanträge wurden durch weibliches Wissenschaftspersonal gestellt. Die Bewilligungsquote von Antragstellerinnen entsprach mit 65 % in etwa der Gesamtbewilligungsquote von 67 %.

		Bewilligungsquote
Gesamtanträge	58	
davon Anträge durch Frauen	26	
Bewilligte Gesamtanträge	39	Gesamt: 67 %
Bewilligte Frauenanträge	17	Frauen: 65 %

Nutzung des Förderinstrumentes 1e (Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel der Habilitation):

Damit sich promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen mehr als bisher auf gesicherten Stellen habilitieren können, ermöglicht das Köln Fortune Programm qualifizierten Wissenschaftlerinnen durch Bereitstellung von Verbrauchs-, Investitions- und Personalmitteln über einen Zeitraum von maximal drei Jahren die Durchführung eines Habilitationsprojektes zu einer aktuellen wissenschaftlichen Fragestellung. Der zuständige Kliniks-/ Institutsleiter muss dabei schriftlich zusagen, die Wissenschaftlerin im Fall einer Bewilligung tatsächlich von ihren klinischen und diagnostischen Routearbeiten freizustellen, damit sie sich ausschließlich ihrem Forschungsprojekt widmen kann.

Voraussetzung zur Bewilligung ist die besondere fachliche Qualifikation und Eignung der Antragstellerin. Das Beurteilungsverfahren sieht eine interne und externe Fachbegutachtung vor. Bei Bewilligung des Antrags wird von der Antragstellerin jährlich ein qualifizierter Leistungsnachweis (Zwischenbericht incl. Publikationserfolge und Präsentationen) erwartet, von dem der Forschungsbeirat die weitere Förderung abhängig macht.

Im Jahr 2012 wurden 1 Habilitationsstipendium beantragt und mit einem Gesamtvolumen von 87.500,- € bewilligt.

Nutzung des Förderinstrumentes 4 (Finanzierung von Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen):

Im Jahr 2012 wurden kein Antrag gestellt. Dazu trug maßgeblich bei, dass sich die großen Drittmittelgeber (z.B. DFG) sehr kulant bei der Beantragung von Überbrückungsfinanzierungen zeigten.

C. Transparenz

1. Ausschreibungsverfahren

Mit der Aufhebung einer „Deadline“ wurde bereits 1999 ein kontinuierliches Antragsverfahren im Köln Fortune Programm eingeführt, wodurch automatisch eine Ausschreibungsfrist entfällt. Allgemeine und wichtige Informationen erhalten die Wissenschaftler in der Köln Fortune Geschäftsstelle, auf der Homepage, durch Aushänge im Klinikumsbereich, sowie durch regelmäßige Rundschreiben.

2. Homepage

Seit dem Sommer 1997 besteht eine eigene Homepage für das Köln Fortune Programm und zwar auf der Website der Universität zu Köln. Die URL von Köln Fortune lautet: www.uni-koeln.de/med-fak/dekanat/forschung/fortune

Alle das Köln Fortune Programm betreffenden Informationen (Aktuelles, Satzung, Antragstellung, Sachberichte und Termine) werden neben der Papierform an dieser Stelle veröffentlicht und ständig aktualisiert.

3. Sachberichte

Jährlich wird ein Sachbericht erstellt, der die Bewilligungen des Vorjahres umfasst und der Transparenz dient. Dieser Sachbericht wird vom Dekan, vom Forschungsdekan und vom Wissenschaftskoordinator unterzeichnet und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF in Düsseldorf) vorgelegt:

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896-03
Fax (0211) 896-4555 und -3220
E-Mail: poststelle@mswwf.nrw.de

Der Köln Fortune Sachbericht wird sowohl über den Fachbereich als auch auf der Homepage des Forschungsdekanats veröffentlicht. Das Medizinische Dekanat, der Kaufmännische Direktor und der Klinische Vorstand, sowie die Drittmittelverwaltung erhalten jeweils ein Exemplar des Sachberichtes.

D. Organisation und Verwaltung

1. Forschungsbeirat

Der Forschungsbeirat Köln Fortune besteht aus zwölf habilitierten Mitgliedern aus unterschiedlichen Institutionen des Medizinischen Fachbereiches, welche die gesamte Breite der medizinischen Forschung von der Vorklinik, über die klinisch-theoretischen Bereiche bis zur operativen und konservativen klinischen Medizin, sowie der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde repräsentieren. Der Forschungsbeirat setzt sich je zur Hälfte aus Mitgliedern der Gruppe der Professoren und aus habilitierten Mitgliedern der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zusammen. Die Mitglieder des Forschungsbeirates müssen überwiegend selbst aktive Wissenschaftler sein und über langjährige Erfahrungen bei der Beurteilung von Forschungsprojekten sowie der Einwerbung von Drittmitteln verfügen. Ihre wissenschaftliche Qualifikation sollte durch ihre Arbeiten und Publikationen auch der letzten Jahre ausgewiesen sein. Der Forschungsbeirat wird jeweils für 3 Jahre bestellt. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist für eine weitere Amtsperiode zulässig.

Der Forschungsbeirat Köln Fortune setzte sich im Jahr 2012 wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Th. Benzing	Klinik II für Innere Medizin
PD. Dr. H. Kashkar	Institut für Medizinische Mikrobiologie
Prof. Dr. W. Krone [ab 07.07.2011 Vorsitz]	Zentrum für Endokrinologie, Diabetologie und Präventivmedizin (ZEDP)
Prof. Dr. G. Lehmkuhl	Kinder- und Jugendpsychiatrie
Frau Prof. Dr. Dr. C. Mauch	Hautklinik
Prof. Dr. M. Noack	Zahn- Mund- und Kieferheilkunde
Frau Prof. Dr. A. Noegel	Biochemie I

Prof. Dr. S. Rosenkranz	Klinik III für Innere Medizin
Prof. Dr. B. Roth	Kinderklinik
Prof. Dr. T. Schneider	Institut für Neurophysiologie
Prof. Dr. M. Schroeter	Klinik für Neurologie
Prof. Dr. D. Stippel	Klinik für Visceralchirurgie

2. Geschäftsstelle

Die wissenschaftliche Koordination des Köln Fortune Programms und die Leitung der Geschäftsstelle liegt seit dem 1.10.2002 in den Händen von Herrn PD Dr. Thorsten Hensler.

Seit dem 15.07.2007 ist Frau Karin Klose als Sachbearbeiterin im Forschungsdekanat tätig.

Seit dem 01.04.2011 ist Herr cand. med. Tobias Krafczyk als studentische Hilfskraft (1/2 SHK) und Systemadministrator/ -in im Forschungsdekanat beschäftigt, um die Homepage des Dekanates und Forschungsdekanates (incl. Köln Fortune) aufzubauen, zu pflegen und ständig auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Die Köln Fortune Geschäftsstelle befindet sich seit September 2005 im Dekanatsgebäude, Joseph-Stelzmann Str. 20, Haus 42, MEK-Forum. Eine Beratung für Antragsteller ist telefonisch jederzeit und persönlich kurzfristig nach Absprache möglich. Außerdem wird häufig die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (E-Mail) genutzt. Neben Hinweisen zur Antragstellung im Köln Fortune Programm informiert die Geschäftsstelle über aktuelle Fördermöglichkeiten durch Stiftungen und Drittmittelgeber:

Köln Fortune Geschäftsstelle
Joseph-Stelzmann-Str. 20
Geb. 42, MEK-Forum
Zimmer 007-008
D-50931 Köln
Tel. 0221-478-5617 und -3567.
Fax. 0221-478-3560.
e-mail: thorsten.hensler@uk-koeln.de und karin.klose@uk-koeln.de

3. Begutachtungsverfahren

Nach formaler Überprüfung teilt der Wissenschaftskoordinator die eingegangenen Forschungsanträge einzelnen Mitgliedern des Forschungsbeirates zur Berichterstattung zu. Die Berichterstattung zu Anträgen aus der eigenen Institution/ Abteilung ist ausgeschlossen. Auf den Sitzungen des Forschungsbeirates informieren die Berichtersteller den Forschungsbeirat detailliert über die beantragten Projekte. Der Forschungsbeirat nimmt dann eine erste Evaluation der Anträge vor, auf deren Grundlage über das weitere Begutachtungsverfahren entschieden wird. Strikt ausschlaggebend für die Bewilligung von Mitteln aus dem Forschungspool Köln Fortune der Medizinischen Fakultät ist die Qualifikation des Antragstellers sowie Qualität und Perspektive der zu fördernden Projekte. Das Begutachtungsverfahren sieht je nach Förderart und Projektvolumen eine interne (Forschungsbeirat) bzw. ab einem Volumen von etwa 30.000 € eine interne plus externe Fachbegutachtung vor. Die Begutachtung erfolgt in der Regel anhand eines Formblattes mit vorgegebenen Bewertungskriterien, ergänzt durch eine frei formulierte Stellungnahme. Gegebenenfalls wird zur Abklärung offener Fragen bzw. geringfügiger Kritikpunkte eine Stellungnahme vom Antragsteller erbeten. Sollte die Einschätzung der Gutachter divergieren, kann vom Forschungsbeirat ein weiteres externes Schiedsgutachten eingeholt werden. Unter Einbeziehung der Voten aller Gutachten spricht der Forschungsbeirat seine Empfehlungen aus. Ablehnungen enthalten i.d.R. Hinweise, die zur Ablehnung des Forschungsantrags geführt haben. Die Originalgutachten

werden jedoch nicht an die Antragsteller weitergereicht. Bewilligungen können durch gutachterliche Empfehlungen ergänzt werden, wenn diese geeignet sind, die Projektdurchführung zu optimieren. Die Bewilligungsdauer beschränkt sich in der Regel auf 1 Jahr. Verlängerungsanträge bedürfen einer besonderen Begründung und werden unter Vorlage eines entsprechenden Zwischenberichtes erneut begutachtet.

4. Satzung

Im Berichtszeitraum 2012 wurden einige inhaltliche Satzungsänderungen vorgenommen (siehe beiliegende Satzungsausgabe vom April 2012).

Die wichtigsten inhaltlichen Satzungsänderungen waren:

- Vorsitzender des Forschungsbeirats ist der Forschungsdekan oder sein gewählter Vertreter (Vertretungsregel).
- Einrichtung einer Starthilfe für den akademischen Mittelbau - limitiert auf 6 Monate - zur vorbereitenden Antragstellung bei der DFG oder vergleichbaren Institutionen (Förderart 2d).
- Neugestaltung der Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit (Förderart 3). Dient nicht mehr nur der Vorbereitung von Großprojekten wie SFBs, sondern auch deutlich unterhalb dieser Größenordnung auf Arbeitsgruppenebene. Ausschreibungsfristen entfallen zukünftig.
- Die strikte prozentuale Mittelverteilung auf die drei Zielgruppen Nachwuchs, Drittmittelbonifizierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit wurde aufgehoben.

Daneben gab es eine Reihe formaler Änderungen.

5. Perspektive

Das Köln Fortune Programm mit seinen drei bestehenden Schwerpunkten (wissenschaftlicher Nachwuchs, qualifizierte Drittmittelprojekte und interdisziplinäre Forschung) hat sich seit seiner Einrichtung im Jahr 1996 bewährt und soll auf Wunsch der Medizinischen Fakultät als dauerhaftes Element zur Sicherung und Optimierung der Forschungsleistungen beibehalten werden.

Die Datenverwaltung der Anträge mittels ACCESS-Datenbank wurde soweit optimiert, dass von allen Anträgen Abfragen nach spezifischen Kriterien erfolgen können, beispielsweise über die Verteilung der eingegangenen Anträge auf die verschiedenen Institute/ Kliniken oder über die verausgabten Summen in den einzelnen Förderarten. Mit Hilfe der ACCESS-Datenbank ist auch eine optimierte Erfolgseinschätzung der Fördermaßnahmen (Evaluierung) sowie die Identifizierung wissenschaftlich erfolgreicher Strukturen möglich. Mit der Annahme der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, einen Zwischen- bzw. Abschlussbericht nach 10 bzw. 12 Monaten abzugeben. Dieser beinhaltet alle aus der Förderung entstandenen Publikationen und Drittmittelinwerbungen. Anzahl und Qualität von Originalpublikationen sind von entscheidender Bedeutung für die externe Evaluation der Forschungsleistungen des Forschungsstandorts Köln und bilden die Grundlage der leistungsbezogenen Mittelvergabe (LOMV) durch das Ministerium.

gezeichnet:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. T. Krieg
(*Dekan der Medizinischen Fakultät*)

Univ.-Prof. Dr. M. Paulsson
(*Forschungsdekan der Medizinischen Fakultät*)

Priv.-Doz. Dr. T. Hensler
(*Wissenschaftskoordinator der Medizinischen Fakultät*)

Köln, den 25.10.2013